

Nutzungsbedingungen von Mediathek, Prüfungsarchiv und Lernplattform

Inhalt

1. Nutzungs- und Weisungsberechtigung
2. Nutzungsordnung
 - 2.1 Verwendungsbereich der mebis-Angebote
 - 2.2 Benutzerkonten und Profile
 - 2.3 Nutzung der Mediathek
 - 2.4 Nutzung des Prüfungsarchivs
 - 2.5 Nutzung der Lernplattform
 - 2.5.1 Informationsübertragung ins Internet
 - 2.5.2 Umgang mit E-Mail
 - 2.5.3 Datenvolumen
 - 2.5.4 Sonstige Regelungen
 - 2.6 Datensicherheit
3. Zuwiderhandlungen
4. Einholen der Einverständniserklärung
5. Haftungsausschluss
6. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsbedingungen stellen Regelungen bereit, welche die Arbeit mit den zugangsgeschützten Angeboten von mebis – Landesmedienzentrum Bayern (kurz: mebis) betreffen. Nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sind die Lernplattform, die Mediathek sowie große Teile des Prüfungsarchivs.

1. Nutzungs- und Weisungsberechtigung

Allen bayerischen Schulen, denen auf Antrag ein Zugang zu mebis gewährt wurde, ist es gestattet, ihren jeweiligen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern personalisierte Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen. Die mebis-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der jeweiligen Schule regeln über die Nutzerverwaltung den Zugang zu den Angeboten von mebis. Innerhalb der Lernplattform bestimmen die Kursleiterinnen und Kursleiter (Rolle "Lehrkräfte") über den Zugang zu den Kursräumen. Weisungsberechtigt sind die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren, Kursleiterinnen und Kursleiter sowie die Administratorinnen und Administratoren aller mebis-Angebote.

2. Nutzungsordnung

2.1 Verwendungsbereich der mebis-Angebote

Alle Angebote von mebis sowie sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle bzw. politische Interessen oder Absichten eingesetzt werden. Die Weitergabe von Dateien aus den mebis-Angeboten an Dritte (z. B. Filesharing-Portale, Soziale Netzwerke) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Inhalte, für die ausdrücklich weiter gehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. Creative Commons).

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Anwendungen sowie der Serversoftware und Datenbanken der Mediathek, des Prüfungsarchivs und der Lernplattform von mebis sind untersagt.

2.2 Benutzerkonten und Profile

Mittels eines zentralen Authentifizierungsverfahrens erhalten jede Nutzerin und jeder Nutzer personalisierte Zugangsdaten, die für alle durch die Schule genutzten Angebote von mebis Gültigkeit haben. Die personalisierten Zugangsdaten bestehen aus dem individuellen Benutzernamen sowie einem vom System zugewiesenen Passwort, das der Nutzer nach erstmaliger Anmeldung ändern muss. Die Vergabe von Zugängen, die von mehr

als einer Person genutzt werden, ist nicht zulässig. Nutzerinnen und Nutzer dürfen sich nur unter ihrem persönlichen Nutzernamen anmelden. Sie sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter ihrem persönlichen Nutzernamen ablaufen. Die Arbeitsstation, an der sie sich bei mebis eingeloggt haben, dürfen sie nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach Nutzungsende müssen sie sich von den mebis-Angeboten abmelden. Passwörter sind geheim zu halten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nur sie/er allein das persönliche Passwort kennt bzw. ein zugewiesenes Passwort nicht weitergibt. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel führen zum Nutzungsausschluss von allen Angeboten von mebis. Zugriffe auf fremde Inhalte und Daten der mebis-Angebote ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers sind ebenfalls unzulässig und werden bei Bekanntwerden verfolgt. Der Einsatz von sog. Spyware (z. B. Sniffer) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer) ist untersagt.

2.3 Nutzung der Mediathek

Medien der mebis-Mediathek dürfen nur für Unterrichts- und schulische Übungszwecke genutzt werden.

Lehrkräfte dürfen Medien der mebis-Mediathek

- in Abhängigkeit von der jeweils angebotenen Nutzungsform als Stream und/oder Download verwenden. Video-Inhalte werden Schülerinnen und Schülern nur via Stream zur Verfügung gestellt.
- auf dem Server der Schule speichern.
- in die mebis-Lernplattform übertragen, wenn ein Download oder die Übertragung über eine entsprechende Schnittstelle ermöglicht wird.
- auf optische und/oder magnetische Datenträger kopieren, soweit dies im Rahmen der schulischen Nutzung erforderlich ist.
- den Schülerinnen und Schülern zur Anfertigung von Seminararbeiten, Referaten etc. auf mobilen Datenträgern in die Hand geben, wobei darauf zu achten ist, dass die Medien nach der Fertigstellung der Arbeit bzw. nach Ablauf des Projektes zurückgegeben werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen Medien der mebis-Mediathek

- in Abhängigkeit von der jeweils angebotenen Nutzungsform als Stream und/oder Download verwenden. Video-Inhalte werden Schülerinnen und Schülern nur via Stream zur Verfügung gestellt.
- zur Anfertigung von Seminararbeiten, Referaten etc. nutzen, wobei darauf zu achten ist, dass die Medien nach der Fertigstellung der Arbeit bzw. nach Ablauf des Projektes gelöscht werden.

Bei der Verwendung von Medien ist stets auf die Angabe der in der Mediathek zur Verfügung gestellten, auf die einzelnen Medien bezogenen Herkunfts- bzw. Quellenangaben und ggf. Lizenzformen (z. B. bei Creative-Commons-Lizenzen) zu achten. Eine etwaige Veröffentlichung auf der Homepage oder in Printprodukten der Schule sowie eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Medien, für die ausdrücklich weiter gehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. Creative Commons). Soweit die Lizenz zeitlich befristet ist, dürfen die Medien der mebis-Mediathek in dem beschriebenen Umfang nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes genutzt werden. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium in der Mediathek nicht mehr abrufbar. Es darf nicht mehr eingesetzt werden und die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, alle auf optischen und/oder magnetischen Datenträgern abgelegten Kopien zu löschen.

2.4 Nutzung des Prüfungsarchivs

Lehrkräfte dürfen Inhalte des mebis-Prüfungsarchivs

- in Abhängigkeit von der jeweils angebotenen Nutzungsform auf der Web-Oberfläche des Prüfungsarchivs anzeigen oder herunterladen.
- zwischenspeichern, um sie Schülerinnen und Schülern - auch als Kopie in Papierform - zu Unterrichtszwecken im Klassenverband zur Verfügung zu stellen, soweit eine Speicherung nicht ausdrücklich untersagt ist.
- im Rahmen des Unterrichts als Prüfungsvorbereitung einsetzen.
- nur für die eigene unterrichtliche Vorbereitung verwenden und keinesfalls an Schülerinnen und Schüler weitergeben, sofern es sich um Prüfungslösungen mit einem entsprechenden Vermerk handelt.

- in die mebis-Lernplattform einbinden, wenn ein Download oder die Übertragung über eine entsprechende Schnittstelle ermöglicht wird.

Bei mebis registrierte Schülerinnen und Schüler verfügen im eingeloggteten Zustand im Prüfungsarchiv über dieselben Rechte wie nicht angemeldete Nutzerinnen und Nutzer. Sie dürfen Inhalte des mebis-Prüfungsarchivs

- in Abhängigkeit von der jeweils angebotenen Nutzungsform auf der Web-Oberfläche des Prüfungsarchivs anzeigen oder herunterladen.
- auf der Lernplattform im Rahmen des Unterrichts zu Übungszwecken benutzen.

Bei der Verwendung von Inhalten des Prüfungsarchivs sind stets die Lizenzhinweise zu beachten, die jeweils angezeigt werden. Eine Weiterverbreitung über die unterrichtliche Verwendung im Klassenverband hinaus ist bei Prüfungen mit urheberrechtlich geschützten Inhalten (Kennzeichnung als Lehrermedium) nicht zulässig. Die Nutzerinnen und Nutzer bekräftigen durch Bestätigung einer entsprechenden Hinweismeldung die Wahrung der urheberrechtlichen Vorgaben bzw. die Einschränkung des Nutzerkreises.

2.5 Nutzung der Lernplattform

Die Lernplattform bietet virtuelle Räume zum Online-Lernen, welche die Lehrkräfte selbst gestalten können, indem sie Lerninhalte zur Verfügung stellen und Lernaktivitäten für die Schülerinnen und Schüler organisieren. Lehrkräfte können innerhalb der Lernplattform die Kurstauschbörse teachSHARE nutzen. Hierfür gelten eigene Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.mebis.bayern.de/nutzungsbedingungenteachshare/>.

2.5.1 Informationsübertragung ins Internet

Der Kursleiter eines Kurses der Lernplattform ist verantwortlich für das Angebot in seinem Kursraum. Es ist verboten, über die Lernplattform von mebis Informationen zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Die Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen, Adressdaten und Fotografien von Personen. Das Erstellen von Audiobeiträgen mit der eigenen Stimme und deren Veröffentlichung in einem Kurs der Lernplattform setzt bei der betroffenen Person die Freiwilligkeit voraus.

2.5.2 Umgang mit E-Mail

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails auf der Lernplattform von mebis (z. B. der Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig und kann zum Ausschluss von der Nutzung der mebis-Angebote führen.

Das Abschalten des E-Mail-Dienstes in den Profileinstellungen oder den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und die Anweisungen der Kursleitung oder der Administration der Lernplattform von mebis zu informieren.

2.5.3 Datenvolumen

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über die Lernplattform von mebis ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Administratoren der Lernplattform berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.5.4 Sonstige Regelungen

Der Zugang zu fragwürdigen Informationen im Internet kann aus verschiedenen Gründen nicht immer verhindert werden. Die Leiter der Kurse auf der mebis-Lernplattform kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Kontrolle der in ihren Kursräumen zur Verfügung gestellten Module (Foren, Chats, Glossare, Datenbanken, Workshops etc.) nach.

Nur Lehrkräften ist es gestattet, Beiträge mit JavaScript-Code zu verfassen. Sie sind dafür verantwortlich, dass kein Schadcode eingestellt wird und dass hierdurch keine Möglichkeiten für eine missbräuchliche Nutzung von mebis geschaffen werden.

2.6 Datensicherheit

Alle von mebis erfassten Daten unterliegen dem Zugriff der Administratoren. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern. Die Nutzerin / der Nutzer wird über einen solchen Eingriff - notfalls nachträglich - angemessen informiert.

Ein Rechtsanspruch auf die Sicherung, Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten (auch: Kursräume oder Teile hiervon) besteht gegenüber mebis nicht. Nur vom System automatisch erstellte Sicherungen von Kursräumen, die in regelmäßigen Abständen durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) und durch die mebis-Verantwortlichen vorgenommen werden, dürfen in der Lernplattform von mebis gespeichert werden. Für Datenverlust durch höhere Gewalt (z. B. Wasser- oder Brandschaden im IT-DLZ) wird nicht gehaftet.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Zugangs zu den Angeboten von mebis können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

4. Einholen der Einverständniserklärung

Die Nutzung der Angebote von mebis ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Internetangebote und Lernplattformen die schriftliche Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten der Nutzerinnen und Nutzer, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bzw. durch die über 14-jährigen Nutzerinnen und Nutzer und deren Erziehungsberechtigte voraus. Diese wird durch die nutzende Schule eingeholt.

Die Einholung von Einwilligungen ist nicht erforderlich, wenn der Einsatz von mebis zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts an einer Schule oder in einzelnen Klassen oder Kursen der Schule erklärt wird.

Dies ist der Fall, wenn

- ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) sowie dem Schulaufwandsträger vorliegt und
- sichergestellt ist, dass betroffenen Schülerinnen und Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.

Details zu den gespeicherten Daten, deren Nutzung, den Regelfristen für die Löschung etc. finden sich in den auf der Startseite von mebis verlinkten Muster-Einverständniserklärungen.

5. Haftungsausschluss

Für den Betrieb der Angebote von mebis ist das IT-DLZ verantwortlich. Für Ausfälle von mebis, z. B. durch technische Probleme im IT-DLZ, Störungen innerhalb des Internets oder während Wartungsarbeiten, wird keinerlei Haftung übernommen.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 07.05.2020

Ablehnen

Ich akzeptiere die Benutzerordnung

Senden